

# Bauern erteilen Schwingern eine Abfuhr

**Ablehnung** Der Schwingerverband, klagten Landwirte, kümmern sich nicht um ihre Meinung als Direktbetroffene

VON BENJAMIN WIELAND

Der Geduldsfaden ist gerissen. Bereits Anfang Juni teilten acht Bauern aus Aesch und Reinach dem Basellandschaftlichen Kantonschwingerverband mit, dass sie gegen das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2022 auf ihrem Boden seien – vom Verband vernahmen sie danach jedoch keinerlei Reaktion. Auch bei Medienberichten erwähnten die Kantonschwinger die ablehnende Haltung der betroffenen Landwirte mit keinem Wort. So entschlossen sich die acht Landwirte zur Flucht nach vorn.

In einem Schreiben, das dieser Zeitung vorliegt, bekräftigen sie ihre ablehnende Haltung: Sie seien gegen das «Eidgenössische» in Aesch, denn das vorgesehene Gelände sei «höchst ungeeignet» für solch einen Grossanlass.

## «Stark irritiert»

Den Brief verschickt hat der Aescher Landwirt Ueli Siegenthaler. Er sagt, die Bauern hätten den Beschluss Ende Mai einstimmig gefasst und ihre Meinung dem Kantonschwingerverband umgehend kundgetan: am 2. Juni per eingeschriebenem Brief an den Präsidenten Urs Lanz. «Seither haben wir aber nichts mehr vernommen», sagt Siegenthaler, «was uns doch stark irritiert.»

Als diese Zeitung den Kantonschwingerverband auffordert, zum Schreiben der Bauern Stellung zu beziehen, antwortet Präsident Lanz schriftlich: «Wir sind in der Endphase der Machbarkeitsstudie. Danach stehen wir wieder für Interviews zur Verfügung.» Die Machbarkeitsstudie hatte der Verband vor einem Jahr in Auftrag gegeben. Die Expertise soll unter anderem die Frage beantworten, ob der Anlass im Birstal durchführbar wäre. Der Verband stellte die Publikation für Anfang November in Aussicht.

Was Lanz am Schreiben der Bauern brennend interessieren dürfte, steht in diesem Abschnitt: «Das bäuerliche Pachtrecht überträgt den Landwirten in dieser Frage – unabhängig vom allenfalls abweichenden Grundeigentum – die abschliessende Verfügungsgewalt.» Das würde bedeuten: Die Bauern haben das letzte Wort bei der Durchführung des Schwingfests.

Das im Brief erwähnte Vetorecht der Bauern präzisiert Ueli Siegenthaler wie folgt: «Einer von uns Landwirten hat die Frage beim Schweizerischen Pächterverband abklären lassen. Laut dessen Auskunft könnte der Grundeigentümer nicht über den Kopf der Pächter entscheiden, was mit dem gepachteten Land geschehen soll.» Ganz anders tönte es noch Anfang Juni von der Einwohnergemeinde Basel-Stadt. Ihr gehört der grösste Teil des Bodens zwischen



Bauern wollen ihr Land – hier das Aescher Feld zwischen Aesch und Reinach – nicht für das «Eidgenössische 2022» hergeben. BZ-ARCHIV

Reinach und Aesch. «Der Entscheid wird bei uns getroffen», sagte Mediensprecherin Barbara Neidhart zum «Wochenblatt». Die Pächter hätten jedoch ein gewichtiges Wort mitzureden.

## «Der Schaden, der auf dem Kulturland auch nach Jahren noch zurückbleibt, übersteigt den Nutzen bei weitem.»

Schreiben der Bauern aus Aesch und Reinach

Auf Anfrage bekräftigt Neidhart den Sachverhalt. Die Bewilligung für den Anlass müsse von der Grundeigentümerin kommen, also auch von der Einwohnergemeinde Basel-Stadt. «Wir werden jedoch», beschwichtigt Neidhart, «solch einen gewichtigen Entscheid ganz sicher gemeinsam mit den Pächtern fällen.» Neidharts Worten steht wiederum die Auskunft gegen-

über, die der Schweizerische Pächterverein erteilte. Geschäftsführer Bernhard Koch sagt: Solange der Pächter das Land entsprechend dem Pachtvertrag bewirtschaftet, könne man ihm dieses nicht entziehen, um es anderweitig zu nutzen. «Es handelt sich jedoch um einen ziemlich einmaligen Fall», gibt Koch zu bedenken. «Es gibt hierzu wohl keine Präzedenzfälle.»

## St. Jakob-Park wäre zu prüfen

Neben den Bauern fürchten auch Umweltschützer die möglichen Schäden eines Schwingfests. Man geht davon aus, dass eine Fläche von rund hundert Fussballfeldern beansprucht wird. Die Kantonschwinger haben gegenüber den Umweltschützern die Bereitschaft kundgetan, den Standort des mobilen Stadions in Richtung Süden zu verschieben. Es würde demnach im Gebiet des Sportplatzes Löh-

renacker errichtet werden. Trotz dieser Zusicherungen haben vier Verbände vor zwei Wochen damit begonnen, Unterschriften für eine Petition gegen das Fest zu sammeln. Sie richtet sich an die Baselpolter Regierung. Der Anlass sei für das vorgesehene Gebiet und die Bevölkerung «nicht zumutbar», heisst es im Petitionstext.

Erst vergangene Woche sprach sich die BDP Baselland in einer Medienmit-

teilung gegen ein Schwingfest in Aesch Nord aus. Es gelte stattdessen, den St. Jakob-Park als Alternativstandort zu prüfen. Im alten «Joggeli» fand 1977 das «Eidgenössische» statt. Ob das heutige Fussballstadion samt Umfeld den stark gestiegenen Anforderungen genügen würde, ist jedoch nicht sicher.